

Teil A: Planzeichnung



STADT PERLEBERG
Bebauungsplan Nr. 17 / 1. Änderung

Maßstab 1 : 1000

Verfahrensvermerke

- 1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 06.10.2005 . Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist erfolgt.
Perleberg, den 10.05.2006
Bürgermeister
- 2. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß LPLG § 21 Abs. 1 mit Anzeigeschreiben vom zum B-P-Plan Nr. 17 / 1. Änderung beteiligt worden.
Perleberg, den 10.05.2006
Bürgermeister
- 3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB ist durch eine öffentliche Planauslegung in der Zeit vom 30.03. – 02.05.2006 im Bauamt erfolgt.
Perleberg, den 10.05.2006
Bürgermeister
- 4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt ist, wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 24.03.2006 zur Angabe einer Stellungnahme bis zum 28.04.2006 aufgefordert. Sie wurden dann auch zur Äußerung im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgefordert.
Perleberg, den 10.05.2006
Bürgermeister
- 5. Die Stadtverordnetenversammlung hat am 08.06.2006 die vorgebrachten Äußerungen sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange geprüft und den Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung und Umweltbericht beschlossen. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden. Die Durchführung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurden beschlossen.
Perleberg, den Juni 2006
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
Bürgermeister
- 6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt ist, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 17.07.2006 zur erneuten Abgabe einer Stellungnahme bis zum 21.08.2006 aufgefordert.
Perleberg, den 25.10.2006
Bürgermeister
- 7. Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie der Begründung mit Umweltbericht hat in der Zeit vom 20.07.2006 bis zum 21.08.2006 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungszeit abgegeben werden können, versehen worden. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, am 12.07.2006 ortsüblich bekannt gemacht worden.
Perleberg, den 25.10.2006
Bürgermeister
- 8. Die Stadtverordnetenversammlung hat am 13.10.2006 die während der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Stellungnahmen sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Perleberg, den 25.10.2006
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
Bürgermeister
- 9. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Perleberg hat am 13.10.2006 den Bebauungsplan Nr. 17 / 1. Änderung, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und textlichen Festsetzungen (Teil B) – als Satzung beschlossen und die Begründung mit Umweltbericht gebilligt.
Perleberg, den 25.10.2006
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
Bürgermeister
- 10. Die verwendete Planunterlage enthält den Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die planungsrelevanten baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach. Sie ist hinsichtlich der planungsrelevanten Bestandteile geometrisch einwandfrei. Die Übertragung der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.
Perleberg, den 25.10.2006
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
Bürgermeister
- 11. Die Genehmigung der Satzung des Bebauungsplans Nr. 17 / 1. Änderung, bestehend aus Planzeichnung (Teil A), textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie Begründung mit Umweltbericht wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom erteilt.
Perleberg, den
Bürgermeister
- 12. Die Satzung des Bebauungsplans Nr. 17 / 1. Änderung, bestehend aus Planzeichnung (Teil A), textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie Begründung mit Umweltbericht wird hiermit ausgeteilt.
Perleberg, den 12.11.2006
Bürgermeister
- 13. Die Erteilung der Genehmigung für die Satzung des Bebauungsplans Nr. 17 / 1. Änderung sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienstzeiten von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erlangen ist, sind am 12.11.2006 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verwaltungs- und Fernwirkungen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsbehelfsmittel hingewiesen worden. Die Satzung ist am 12.11.2006 im Kraftgesetzblatt veröffentlicht worden.
Perleberg, den 12.11.2006
Bürgermeister

Teil B: Textliche Festsetzungen

- 1. Innerhalb der Flächen A und B ist jeweils eine Fläche in einer maximalen Breite von 8,0 m mit einem Geh- und Fahrrecht zugunsten der Benutzer und Besucher des Mischgebietes MI 1 sowie mit einem Leitungsrecht zugunsten der zuständigen Unternehmensträger mit Anschluss an die Hopfenstraße zu be-lassen.
- 2. Innerhalb der Flächen C und D ist jeweils eine Fläche in einer maximalen Breite von 8,0 m mit einem Geh- und Fahrrecht zugunsten der Benutzer und Besucher des Mischgebietes MI 2 sowie mit einem Leitungsrecht zugunsten der zuständigen Unternehmensträger mit Anschluss an die Hopfenstraße zu be-lassen.
- 3. Die privaten Grünflächen sind gärtnerisch anzulegen und zu unterhalten. Dies gilt nicht für Wege, Zufahrten, Spielplätze sowie untergeordnete Nebenanla-gen und Einrichtungen i.S.v. § 14 Abs. 1 Satz 1 der Baunutzungsverordnung.
- 4. Entlang der Linie E – F sind mindestens acht Bäume in der Weise zu pflanzen, dass der Eindruck einer geschlossenen Baumreihe entsteht. Es sind die Arten zu wählen, die in der Lage sind, die Straßenbreite von mindestens 16 m zu verwenden. Die Bepflanzungen sind dauerhaft zu erhalten.
- 5. Die Einteilung der Straßenverkehrsfläche ist nicht Gegenstand der Fest-setzung.
- 6. Im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes treten alle bisherigen Festset-zungen und baurechtlichen Vorschriften, die verbindlichen Regelungen der in § 9 Abs. 1 des Baugesetzbuches bezeichneten Art enthalten, außer Kraft.

Zeichenerklärung

Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung

MI	Mischgebiet (§ 9 BauNVO)
0,2	Grundflächenzahl (GRZ)
III	Anzahl der Vollgeschosse als Höchstmaß (§ 20 BauNVO, § 2 Abs. 4 BbgBO)
0,4	Geschossflächenzahl (GFZ) (§ 23 BauNVO)

Überbaubare Grundstücksflächen

Baugrenze (§ 9 Abs. 3 BauNVO)

Verkehrsflächen

Straßenverkehrsfläche
Straßenbegrenzungslinie

Grünflächen

Private Grünfläche

Sonstige Festsetzungen

Geh-, Fahr- und Leitungsrechte	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen, Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebiets (§ 16 Abs. 5 BauNVO)	
Linie zur räumlichen Verortung der textlichen Festsetzung Nr. 4 in der Planzeichnung	

Planunterlage

Flurstück mit Flurstücksnummer	Wohngebäude mit Hausnummer
sonstiges Gebäude mit Geschosszahl	Straße
Zaun	Baum
Höhenlage in m ü. NHN	

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB)

In der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5. September 2006 (BGBl. I S. 2058)

Baunutzungsverordnung - (BauNVO)

In der Fassung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466)

Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90)

vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58, BGBl. III 213-1-6)

Brandenburgische Bauordnung (BbgBO)

vom 16. Juli 2003 (GVBl. 103, S. 210), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 28. Juni 2006 (GVBl. 106, S. 74, 75)

STADT PERLEBERG

Bebauungsplan Nr. 17 /
1. Änderung

Für eine Teilfläche der ehemaligen Stadtkaserne zwischen
Rudolf- Breitscheid-Straße, Kurmärker Straße, Karl-
Liebknecht-Straße, Hopfenstraße und Karl-Achtel-Straße



Telefon: 030 / 818 66 746
Mail: info@phoenix-bfe.de